

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **6 (1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bezirksgebäude in Uster

Gerichtssaal

Heizung, Bäder, Werkstätten und anderes untergebracht. Wie im Äußern, zeigt sich auch im Innern eine wohltuende Sorgfalt in der Ausführung jeder Einzelheit, was auf eine intensive Mitarbeit der Architekten bis ins Letzte und scheinbar Geringfügige schließen läßt, wodurch sich auch meist die künstlerischen Lösungen einer Bauaufgabe vom Unternehmerbau unterscheiden lassen. Wo aber der Zwang der Zeit einfachste Materialien vorschrieb, ist nach guter alter Handwerkerweise durch sorgfältige Behandlung jener Veredelungsprozeß gelungen, der uns das Alte so wertvoll macht. Besonders aber ist noch die Farbe als wirksamer Faktor bei der Raumgestaltung beigezogen worden, was bei solchem Nutzbau nicht selbstverständlich ist, aber wie im Bezirksgebäude in Zürich sich als überaus dankbar und nacheifernswert erweist hat. Das angesessene Gewerbe und Handwerk ergriff freudig die Gelegen-

heit, in diesem stolzen Neubau ihrerseits ihrem Fleiß und ihrer Tüchtigkeit ein ehrendes Denkmal zu setzen.

Die Bauzeit fällt in die Jahre 1914/15.

BERICHTIGUNG. Wir möchten im Anschluß daran auf einen Irrtum hinweisen, der sich in der letzten Nummer eingeschlichen hat. Der Häuserblock, den wir im Bilde zeigten, ist nicht das sogenannte Kaspar Escherhaus, sondern unter dem Namen der Walchhäuser bekannt. Auf Wunsch des Architekten H. Hefner teilen wir mit, daß ihn keinerlei Schuld an dieser irrtümlichen Bezeichnung trifft. Das Kaspar Escherhaus ist nach den Plänen der Architekten Hanauer und Witschi in Zürich, von denen wir in dieser Nummer das Bezirksgebäude in Uster veröffentlichten, erbaut, und wir möchten auch in ihrem Interesse unsern Fehler an dieser augenfälligen Stelle berichtigen. Von anderer Seite wird uns auch die Kostenberechnung der Walchhäuser als irreführend bezeichnet, was wir nicht nachprüfen können; wir haben uns auf die Angaben des Architekten verlassen.

Die Red.